



## Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationspflichten nach DSGVO

Für die Verleihung des „Teamwerks 2018“ werden die in den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs angegebenen Daten in Facebook und auch im Landratsamt Augsburg erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Verantwortlicher für die Datenverbindung ist das Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Telefon 0821 3102 0, Fax 0821 3102 2209, E-Mail [info@LRA-a.bayern.de](mailto:info@LRA-a.bayern.de)

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Landratsamt Augsburg, Datenschutz, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Telefon 0821 3102 2555, E-Mail [info@LRA-a.bayern.de](mailto:info@LRA-a.bayern.de)

Die Angabe der Daten erfolgt freiwillig und mit Einwilligung der betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der DSGVO.

Bei den beigefügten Bildern, Videos und sonstigen Dokumenten wird vorausgesetzt, dass diese frei von Rechten Dritter sind.

Die Teilnahme am Wettbewerb durch Einreichung eines Beitrags beinhaltet auch das Einverständnis diese Daten für die Öffentlichkeitsarbeit in Print- und Internetmedien zu verwenden.

**Wird der Beitrag nicht durch die zu ehrenden Personen eingestellt, sondern durch Dritte (Verein / Stadt / Gemeinde / Sportverband), so wird vorausgesetzt, dass dieser Dritte die Einwilligungen vorliegen hat.** Seitens des Landratsamtes erfolgt keine weitere Nachprüfung.

Die Daten werden durch das Landrats Augsburg außer für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit nicht an Dritte weitergegeben. Was die Handhabung der Daten durch Facebook betrifft so wird auf deren Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärung verwiesen. Diese finden Sie unter <https://de-de.facebook.com/policy.php> und <https://www.facebook.com/legal/terms/update> .



Die Löschung der Daten auf Facebook erfolgt durch das Landratsamt Augsburg 30 Tage nach Ende des Gewinnspiels. Die Löschung der Daten im Landratsamt Augsburg richtet sich nach den Aufbewahrungspflichten des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter der Staatlichen Archive Bayerns in der jeweils gültigen Fassung.

Das Handling der gelöschten Daten durch Facebook selbst richtet sich nach deren [Nutzungsbedingungen](#) und <https://www.facebook.com/legal/terms/update>.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 2 Buchst. a DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Augsburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Rechte gegenüber Facebook müssen direkt gegenüber Facebook geltend gemacht werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Beitrag nicht am Wettbewerb teilnehmen. Eine Teilnahme an der Verleihung „Teamwerk 2018“ ist dann nicht möglich. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten, für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den Sie erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Augsburg **vor dieser Weiterverarbeitung** Informationen über diesen anderen Zweck zur Verfügung (Art. 13 Abs. 3 DSGVO).